

13. Berliner Theologisches Gespräch

„Abschied in Würde –
Alternativen zur aktiven Sterbehilfe“

Konrad-Adenauer-Haus

Mittwoch, 10. Dezember 2003

19.00 Uhr

Begrüßung durch den Bundesvorsitzenden des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

Thomas Rachel MdB

Sehr geehrter Herr Prof. Eibach,
sehr geehrter Herr Prof. Klaschik,
lieber Herr Prof. Wulff,
liebe Abgeordnete,
liebe Gäste und Mitglieder der SU und des EAK,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

herzlich begrüße ich Sie zu unserem 13. Berliner Theologischen Gespräch. Seit unserem letzten Berliner Theologischen Gespräch im März ist nun schon einige Zeit verstrichen. Dazwischen lagen wichtige Ereignisse, so z.B. der 1. Ökumenische Kirchentag und unsere 40. Bundestagung in Halle. Eine ganz besondere Freude ist es für mich darum - als Nachfolger von Jochen Borchert -, Sie heute und hier an dieser Stelle zum ersten Mal begrüßen zu dürfen.

Das heutige Abendgespräch widmet sich einem Thema, das uns als Christen in ganz besonderer Weise angeht. Am Anfang nämlich wie auch am Ende des Lebens muss sich zeigen und erweisen, was es mit unserer ureigensten christlichen Hoffnung tatsächlich auf sich hat. Denn wir verstehen uns ja als Christen allesamt von demjenigen her, der trotz seines Leidens und Sterbens den Tod überwunden hat und so auch uns das unvergängliche Leben bei Gott verheißt.

Leiden, Sterben und Tod – das sind vielleicht aufs Erste gesehen keine typischen Stichpunkte, die uns sofort einfallen, wenn wir an den üblichen Trubel der Adventszeit denken, die ja in unseren Breiten längst ihres ursprünglichen Sinngehaltes entkleidet und allenthalben zur bloßen „Vorweihnachtszeit“ verkommen ist. Auf den zweiten Blick zeigt sich jedoch, dass wir die tiefe Tradition des Kirchenjahres in der Adventszeit, die ja eigentlich als Buß-, Fasten- und Besinnungszeit von unseren Vorfahren begangen wurde, auf unserer Seite haben.

Zur Beschaulichkeit regt unser heutiges Thema zwar sicherlich nicht im vordergründigen Sinne ein, dafür aber umso mehr zur Besinnung über entscheidende Fragen, die uns alle beschäftigen. Ich freue mich deshalb umso mehr, dass Sie auch dieses Mal wieder den Weg ins Konrad-Adenauer-Haus gefunden haben. Und ich füge hinzu: Ich freue mich ganz besonders, dass wir diese Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Senioren-Union begehen können. Das Thema „Abschied in Würde“ ist – um mögliche Missverständnisse hier von vornherein aus dem Wege zu räumen – keine Frage des Lebensalters! Leid, Sterben und Tod betreffen vielmehr alle Altersklassen gleichermaßen, woran uns ja die Weisheit des lutherischen Chorales eindringlich erinnert: „Mitten wir im Leben sind mit dem Tod umfängen.“ (EG 518)

Das, worum es heute Abend gehen soll, betrifft uns überdies nicht nur lediglich privat, sondern gesamtgesellschaftlich. Das bedeutet: Die Frage nach dem würdevollen Ende des menschlichen Lebens ist nicht nur eine bloß persönliche des frommen Einzelgemütes, sondern in eminenter Weise auch eine politische. Das zeigt sich an den politischen Diskussionen der letzten Monate:

Immer unverhohlener und lautstärker wird nämlich gegenwärtig auf nationaler wie europäischer Ebene im Namen einer vermeintlichen Humanität die aktive Sterbehilfe eingefordert. Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU hat hierzu in der jüngsten Vergangenheit mehrfach Stellung bezogen.

Unter dem Titel „Hilfe zum Leben statt zum Sterben“ habe ich mich so im Sommer dieses Jahres beispielsweise zu den erschreckenden neuesten Ergebnissen zur Euthanasiepraxis in den Niederlanden zu Wort gemeldet.

Die aktuellen Zahlen der von der holländischen Regierung in Auftrag gegebene Untersuchung führen zu dem Schluss, dass das in den Niederlanden bestehende Euthanasiegesetz in der Praxis zur vermehrten Tötung von Menschen führt, deren Zustand als vermeintlich lebensunwert eingestuft wird. In erschreckend hohem Maße trifft dies auf den Umgang mit nicht zustimmungsfähigen Personen zu. Das grundlegende Argument der Befürworter einer Einführung der aktiven Sterbehilfe ist damit als unzutreffend und menschenunwürdig entlarvt!

Nicht die Selbstbestimmung der entsprechenden Personen gibt in vielen Fällen der Tötung den Ausschlag, sondern die Unterstellung, es handle sich um lebensunwertes Leben: Damit wird aus dem Argument der Selbstverfügung das Faktum der Fremdverfügung. Unter dem Vorwand der Leidenserleichterung findet eine Selektion von Menschenleben statt, die aus christlicher Sicht nicht zu verantworten ist.

Das Beispiel der Niederlande zeigt: Aktive Sterbehilfe ist die falsche Antwort auf schwerwiegende Probleme am Lebensende. Um adäquat auf die Bedürfnisse alter und kranker Menschen eingehen zu können, benötigen wir vielmehr eine Ausweitung der Palliativmedizin und eine höhere Anzahl von Hospizen, da diese für ein menschenwürdiges Sterben Sorge tragen. Wir brauchen Hilfe zum Leben, nicht zum Sterben.

Insbesondere vor dem Hintergrund vielfacher Diskussionen um die aktive Sterbehilfe auch in unserem Land ist die niederländische Situation alarmierend. Angesichts der in den Niederlanden praktizierten Euthanasie muss in jedem Fall verhindert werden, dass dieses Land Vorbild für eine zukünftige Gesetzesregelung in der Bundesrepublik wird.

In indirekter Form klang unser Thema dann im Sommer übrigens auch noch bei dem unsäglichen „Hüftgelenks“-Vergleich an: Ich habe damals dafür votiert, dass die menschliche Würde und Integrität, und zwar in jeder Lebensphase, nicht zum Spielball falscher politischer Richtungskämpfe bzw. vermeintlicher Ökonomisierungslogik werden dürfe. Die Logik, die den Menschen nur noch in Kategorien von Kosten-Nutzen-Rechnungen sieht und damit noch hinter den Gedanken der „Selbstzwecklichkeit“ des Menschen - so wie ihn Kant formuliert hat - zurückfällt, zeigt sich m.E. auch an diesem Beispiel.

Es ist moralisch zutiefst verurteilenswert, wenn eine notwendig zu erbringende medizinische Leistung in irgendeiner Form einer Altersbegrenzung, und zwar nach oben wie nach unten, unterliegen würde. Alter darf kein Kriterium für die Gewährung oder Nichtgewährung medizinischer Leistung sein.

Und für unser heutiges Thema gilt diesbezüglich dann auch in ganz besonderem Maße: Notwendige Hilfe in Form menschenwürdiger Begleitung und Versorgung am Ende des Lebens ist geradezu ausdrücklich das Gebot der Stunde.

Auch auf europäischer Ebene wird die Forderung nach aktiver Sterbehilfe immer unverhohlener geäußert.

Die im Ausschussbericht des Europarates für soziale Fragen, Gesundheit und Familie genannten Vorschläge zur Euthanasie suchen ebenfalls den unbedingten Schutz des menschlichen Lebens zu unterlaufen und bedeuten eine Abkehr von der Empfehlung 1418 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 25.06.1999. Dort bekannte sich der Europarat eindeutig zur unverletzlichen Würde jedes Menschen und zum Verbot der absichtlichen Tötung todkranker oder sterbender Personen.

Nun aber soll unter dem Deckmantel eines falsch verstandenen Autonomie- und Freiheitsverständnisses der Mensch am Ende des Lebens zu einer nutzlosen und zu entsorgenden Verfügungsmasse seiner selbst oder Dritter gestempelt werden. Wir beim EAK sagen hierzu ganz deutlich: Diese menschenunwürdige Logik widerspricht in eklatanter Weise nicht nur der christlichen Überzeugung, dass das Leben eine der letzten Verfügbarkeit des Menschen entzogene Gabe Gottes ist, sondern auch dem ärztlichen Ethos. Aus dem medizinischen und ethischen Auftrag zur Lebensrettung und Leidensverminderung würde durch die Legalisierung der aktiven Sterbehilfe ein Freibrief zur Lebensvernichtung und Beseitigung des leidenden Menschen. Dem werden wir uns mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenstellen.

Das entscheidende Mittel im Kampf gegen die euthanasistischen Ungeister ist jedoch die Aufklärung und die Sensibilisierung der Gewissen. Dazu wollen wir heute einen Beitrag leisten.

Unsere beiden namhaften Referenten sprechen eigentlich für sich. Ich begrüße noch einmal herzlich den Bonner Systematischen Theologen, Herrn Prof. Dr. Ulrich Eibach, und Herrn Prof. Dr. med. Eberhard Klaschik, ebenfalls aus Bonn, den Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin.

Lassen Sie uns jetzt gemeinsam „medias in res“ gehen. Wir bitten zunächst Herrn Prof. Eibach um sein Wort, danach Herrn Prof. Klaschik. Im Anschluss an die Beiträge haben wir dann noch genügend Zeit für Fragen aus dem Plenum.